



## Hinweis

Bewirtschaftungsbelege werden nur komplett ausgefüllt anerkannt. Es müssen die bewirteten Personen (Gäste, Gastgeber) mit Namen und wenn möglich dazugehöriger Firma sowie der Bewirtschaftungsanlass eingetragen werden.

Als Bewirtschaftungsanlass ist „Kundenpflege“ oder „Kundenkontakt“ nicht ausreichend. Besser ist eine direkte Projekt-/Auftragszuordnung.

**WICHTIG:** Die erste eingetragene, bewirtete Person ist immer der Bewirtende (Gastgeber) selbst. Die Anzahl der Essen sollte in der Regel mit der Anzahl der bewirteten Personen übereinstimmen. Der Beleg muss immer mit Datum und Unterschrift der bewirtenden Person (Gastgeber) versehen sein.

Auch hier gelten die speziellen Anforderungen für Rechnungen ab 150,00 € (siehe Punkt 1.1.a). Auf unsere Homepage steht ein Muster- Blatt zum Download und zum Anhängen an den Beleg bereit.

Stand 02/2015